

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 185/2023
---	------------------------

Betreff:

Auswirkungen der allgemeinen Kostensteigerungen auf das Budget Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Bildung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	13.11.2023

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Budget Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Bildung umfasst alle Aufgaben und Leistungsbereiche, die sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ergeben. Das Aufgabenspektrum erstreckt sich von Tätigkeiten im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, niederschweligen Angebotsformen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung von Angebotsformen der Tagesbetreuung für Kinder bis hin zu intensiven Hilfeformen im Bereich der erzieherischen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Darüber hinaus kommen Aufgaben im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, Mitwirkungspflichten und Beratungsaufgaben im Kontext Trennung und Scheidung sowie die Tätigkeit als Vormund und Beistand hinzu.

Diese sehr komplexe Aufgabenstruktur bindet nicht unerhebliche finanzielle Mittel. Die Finanzierung der nicht über Erträge gedeckten Mittel für die Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung erfolgt über die Jugendamtsumlage, die von den zehn Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich getragen wird.

In den letzten Jahren verzeichnet das statistische Bundesamt einen deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe. Eine entsprechende Entwicklung trifft auch auf das Budget Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Bildung zu. Dies stellt für die Städte und Gemeinden eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie die Hilfen zur Erziehung. Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die geprägt sind von unterschiedlichen Krisensituationen (Corona-Pandemie, Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, etc.), tragen dazu bei, dass insbesondere in den vergangenen zwei bis drei Jahren die Ausgaben in diesen Bereichen enorm gestiegen sind.

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen, die sich aufgrund der Inflation ergeben, und erheblichen Personalkostensteigerungen aufgrund der letzten Tarifabschlüsse, führen auch der Kita-Ausbau sowie die gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu einer Steigerung der Ausgaben.

In der täglichen Arbeit mit den Familien und jungen Menschen wird deutlich, dass die gesellschaftliche Entwicklung Unsicherheiten mit sich bringt und die pädagogischen Bedarfe in den Familien stetig steigen. Auch die Zahl der eingehenden Meldungen auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) nehmen weiterhin beständig zu. Die Überprüfung der Meldungen führt nicht immer zu einer Inobhutnahme der Kinder, gleichwohl werden auch in diesen Kontakten Unterstützungsbedarfe deutlich.

In der Sitzung wird über die Kostenentwicklung der Aufgabenbereiche Tagesbetreuung für Kinder sowie Hilfen zur Erziehung berichtet. Hierbei wird auch Bezug genommen auf die Erkenntnisse aus dem Interkommunalen Vergleichsring der KGST für den Bereich Hilfen zur Erziehung, an dem das Amt für Jugend und Bildung seit vielen Jahren teilnimmt.